



An die Schulleitungen  
der öffentlichen weiterführenden  
und berufsbildenden Schulen sowie der  
weiterführenden und berufsbildenden Schulen  
in freier Trägerschaft und Leitungen der Tagesbildungsstätten

Hannover, 11.10.2021

## **Impfangebote für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die pandemiebedingten Einschränkungen in den Schulen während der vergangenen Monate haben ganz besonders deutlich gemacht, dass es das Hauptziel sein muss, den Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten. Neben den bereits bewährten Sicherheitsmaßnahmen an Schulen, wie Testpflicht, Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßiges Lüften sowie Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln, kommt dabei der Steigerung der Impfquote unter den Schülerinnen und Schülern eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Das Impfen ist der Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie.

Spätestens seit der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) im August 2021 ist es unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Einverständnis der Erziehungsberechtigten, vorherige eingehende Beratung) möglich, dass sich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren auf freiwilliger Basis gegen COVID-19 impfen lassen. In den vergangenen Wochen hat es in Kooperation mit Schulen in ganz Niedersachsen zahlreiche Impfaktionen durch die örtlichen Impfzentren und durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gegeben. Auf diese Weise konnten erfreulicherweise niedrigschwellig zahlreiche Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die sich auf anderem Weg möglicherweise nicht hätten impfen lassen.

Mit der Auflösung der lokalen Impfzentren zum 30.09.2021 erfolgen Angebote von COVID-19-Impfungen ab jetzt regulär hauptsächlich über die ambulante Versorgung, d. h. über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (z. B. Allgemeinmedizinerinnen/Allgemeinmediziner oder Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin). Darüber hinaus wurden und werden zurzeit im Zuständigkeitsbereich der regionalen Gesundheitsämter Mobile Impfteams (MITs) eingerichtet, die für aufsuchende Impfaktionen in bestimmten Schwerpunkten vorgesehen sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen, in Quartieren mit besonderen Herausforderungen oder in Regionen mit akutem Infektionsgeschehen.

Schulen können auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, die Anzahl der geimpften Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Dabei sollten insbesondere die Kinder und Jugendlichen angesprochen werden, die auf Grund ihrer persönlichen Lebensumstände ganz besondere Schwierigkeiten haben, sich über bestehende Impfangebote zu informieren bzw. diese wahrzunehmen.

Zunächst einmal ist es natürlich besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler altersgerecht über COVID-19 (Ansteckungsgefahr, Symptome, Erkrankungen, Folgeerkrankungen, Schutzmaßnahmen) und die entsprechenden Möglichkeiten zur Impfung zu informieren. Dafür stehen an verschiedenen Stellen zahlreiche, auch mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung, z. B. vom Niedersächsischen [Kultusministerium](#), vom [Robert Koch Institut](#), vom Niedersächsischen [Sozialministerium](#) oder der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#). Auch das [Impfportal Niedersachsen](#) und die Impfhofline bleiben weiter bestehen. Hilfreiches Unterrichtsmaterial generell zum Thema Impfen bietet außerdem der von MS und MK gemeinsam herausgegebene Ordner „Wissen schützt“ der an alle Sek I- und Sek II-Schulen versandt wurde.

Darüber hinaus gibt es für Schulen weiterhin die Möglichkeit, niedrigschwellige Impfkaktionen vor Ort (in der Schule oder in der Nähe der Schule) für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern anzuregen und zu unterstützen. Diese Impfkaktionen können sowohl von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten als auch von den regionalen Mobilien Impfteams (oder einer Kombination von beidem) durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Impfangbote liegt dabei nicht bei der Schule, sondern immer bei den jeweiligen Anbietenden. Die Schule kann dabei organisatorisch unterstützen und die Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten informieren und eine entsprechende Teilnahme an den Impfungen ermöglichen.

Da die lokalen Bedingungen sehr unterschiedlich sind (z. B. Aufbau und Zusammensetzung der MITs, Bereitschaft der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vor Ort), ist eine landesweite Koordinierung solcher möglichen Angebote nicht möglich. Sollte eine Schule Interesse an der Durchführung einer solchen Impfkaktion haben, besteht zum einen die Möglichkeit, diesbezüglich Kontakt zu niedergelassenen Arztpraxen vor Ort aufzunehmen. Darüber hinaus kann über das zuständige Gesundheitsamt auch Kontakt zum lokalen MIT aufgenommen werden. (Natürlich besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die genannten Akteure proaktiv Kontakt zu den einzelnen Schulen aufnehmen oder auch bereits aufgenommen haben.) Es empfiehlt sich, solche Impfkaktionen an größeren Systemen, ggf. gemeinsam mit benachbarten Schulen, anzubieten, um eine entsprechende Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Auch getrennte Angebote für verschiedene Altersgruppen (z. B. 12-15 Jahre und ab 16 Jahre) wären denkbar, weil hier u. U. auch unterschiedliche Informations- und Aufklärungsbedarfe bestehen. Diese Aspekte sollten gemeinsam mit den Anbietenden vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es eine freiwillige Entscheidung der jeweiligen Schule ist, solche Impfangbote zu koordinieren und zu unterstützen. Eine Verpflichtung besteht nicht. Das Impfangbot erfolgt dabei nicht durch die Schule, sondern durch die jeweiligen Anbietenden. Hier liegt auch die Verantwortung für die Durchführung. Darauf ist auch in der Außenkommunikation hinzuweisen, um möglichen Angriffen auf die Schule und die Schulleitung durch Impfgegnerinnen und Impfgegner entgegenzutreten.

Das Impfangbot für die Kinder und Jugendlichen ist nach wie vor freiwillig. Es darf an den Schulen nicht der Eindruck entstehen, dass Schülerinnen und Schüler sich einem Druck ausgesetzt fühlen, sich gegen den eigenen Willen impfen lassen zu müssen. Es muss deutlich gemacht werden, dass keiner Schülerin / keinem Schüler ein Nachteil entsteht, weil sie / er sich nicht impfen lassen möchte.

Mit einer Steigerung der Impfquote an den Schulen wird es gelingen, die Sicherheit an den Schulen zu erhöhen und perspektivisch möglicherweise die eine oder andere Lockerung von Sicherheitsmaßnahmen zu erreichen, ohne dabei die Sicherstellung des Präsenzunterrichts zu gefährden.

Für Ihre Unterstützung in diesem wichtigen Bereich sei Ihnen ganz herzlich gedankt.